



ZZF

Zentralverband
Zoologischer
Fachbetriebe
Deutschlands e.V.

Positionspapier

zum Handel
und zur privaten Haltung
von Heimtieren

Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF)

Positionspapier des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF) zum Handel und zur privaten Haltung von Heimtieren

Inhalt

1. Private Haltung von sogenannten exotischen Tieren
2. Sachkundenachweis für Gefahr-Tiere
3. Positivliste ungeeignet – Nachzuchten müssen gefördert werden
4. Ja zur Unterstützung der Sachkunde für Tierhalter –
Nein zu einem Sachkundenachweis
5. Verkauf von Heimtieren auf Tierbörsen regeln
6. Verkauf von Heimtieren über den Versandhandel regeln
7. Rechtssicherheit für die Sachkunde des Zoofachhandels
8. ZZF lehnt Importverbot von Wildfängen ab
9. Gutachten zu Qualzuchten

1

Private Haltung von sogenannten exotischen Tieren

Ob Tiere für das Zusammenleben in normalen Privathaushalten geeignet sind, hängt aus Sicht des ZZF davon ab, ob sie ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten werden können. Nicht die „Exotik“ (bzw. die von manchen als ungewöhnlich empfundene Tierart), entscheidet darüber, ob sie geeignete Heimtiere sind, sondern die Möglichkeit, die Tiere tierschutzgerecht zu versorgen.

In der Debatte über exotische Tiere/ Wildtiere wird oft nicht genau erläutert, welche Tierarten gemeint sind – Wildtiere, die in anderen Ländern heimisch sind, Wildfänge oder auch nachgezüchtete importierte Tiere und etablierte exotische

Heimtiere wie Schildkröten und Ziervögel? Fast alle Heimtierarten sind „exotisch“, also fremdländisch. Die wenigsten exotischen Heimtierarten sind gefährlich, und die meisten im Zoofachhandel erhältlichen Wildtiere sind Nachzuchtexemplare.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Leben mit Heimtieren ist der Handel mit sogenannten Wildtieren, bei denen es sich weit überwiegend um im Inland oder dem EU-Ausland nachgezüchtete Exemplare handelt. Artenschutzrechtliche Bestimmungen verbieten die Entnahme von Tieren aus unserer Natur, so dass nur noch Tiere aus fremden Ländern als Heimtiere in Betracht kommen. Dass die eine Art

seltener gehalten wird als die andere, bedeutet nicht, dass die Haltung schwieriger ist. So kann ein privater Halter gut in der Lage sein, einen Dschungarischen Zwerghamster zu pflegen, er wäre aber

Haltung in nicht ausbruchsicheren Gehegen kann es sein, dass die Tiere entweichen und ihre Halter, Familienangehörige oder auch Anwohner gefährden.



möglicherweise mit der tiergerechten Haltung eines Terriers überfordert. Die in Deutschland erhältlichen exotischen Heimtiere werden von sachkundigen Tierfreunden in den meisten Fällen ohne Probleme gehalten.

Als bedingt geeignet oder auch gar nicht als Heimtier geeignet stuft der ZZF Tierarten ein, die aufgrund ihrer Kraft, ihrer Größe oder besonderen Giftigkeit als Gefahr-Tiere anzusehen sind. Für ihre Haltung sind besondere Fachkenntnisse erforderlich.

Ohne diese sind die Halter mit den Tieren schnell überfordert und geben sie in Auffangstationen ab. Bei unsachgemäßer

Ferner gibt es Arten, deren Bedürfnisse im Rahmen privater Haltung in der Regel nicht erfüllt werden können. Das gilt beispielsweise für Nahrungsspezialisten, für die arttypische Nahrung nicht, nicht permanent oder nicht in ausreichender Menge und/oder Qualität beschafft werden kann. Auch solche Arten sind deshalb für die Heimtierhaltung nicht geeignet.

Die aus Sicht des ZZF für die private Heimtierhaltung nicht geeigneten Tiere hat der Verband in seinen „Heidelberger Beschlüssen“ zusammengefasst:

**[www.zzf.de/verband/leitbild/
selbstverpflichtungen.html](http://www.zzf.de/verband/leitbild/selbstverpflichtungen.html)**

Sachkundenachweis für Gefahr-Tiere

Die Haltung einiger giftiger oder aus sonstigen Gründen gefährlicher Tierarten erfordert besondere Fachkenntnisse. Aus Gründen der Gefahrenabwehr und des Tierschutzes fordert der ZZF deshalb einen Sachkundenachweis für die Haltung von Gefahr-Tieren in allen Bundesländern.

Dazu sollte gemeinsam mit der Politik eine Liste mit meldepflichtigen Arten und ein Kriterienkatalog erarbeitet werden. Ein generelles Haltungsverbot lehnt der ZZF ab, da erfahrene Hobbyisten sicher mit den Tieren umgehen können und häufig Abgabe- oder Fundtiere aufnehmen.

Es muss auch zwischen privater Heimtierhaltung auf der einen und Hobby-Farming mit Nutzgeflügel, Hausschweinen, Damwild etc., beziehungsweise privater Zootierhaltung von Tierarten, für die beispielsweise keine ausreichend großen Gehege lieferbar sind und deren Haltung deshalb spezielle bauliche Maßnahmen voraussetzt, auf der anderen Seite unterschieden werden.

Als Verband der Heimtierbranche empfehlen wir einen Sachkundevorbehalt speziell für die Haltung von Heimtierarten, deren Gift lebensgefährliche Gesundheitsschäden verursachen kann.

Im Heimtierbereich kommen Gefahr-Tiere hauptsächlich und in geringem Maße in der Terraristik vor: Terrarientiere werden in Deutschland aber nur in 400.000 Haushalten gehalten, und der Anteil von Gefahr-Tieren an den gehaltenen Terrarientieren ist marginal.

Das heißt, es ist realistisch, dass die zuständigen Behörden eine Sachkundeprüfung für die Halter von Gefahr-Tieren im Heimtierbereich durchführen könnten.

Positivliste ungeeignet – Nachzuchten müssen gefördert werden!

3

Um Tiere als geeignet oder ungeeignet für die Privathaltung einzustufen, müssen erst Erfahrungen in der Haltung und Zucht gesammelt werden. Normative Aussagen helfen bei diesem Prozess nicht. Daher kann aus Sicht des ZZF eine Positivliste nicht zu einer tierschutzgerechten Heimtierhaltung beitragen.

Das Risiko, dass eine solche Positivliste dann keine für bestimmte Lebens- und Wohnsituationen geeignete Tierarten beinhaltet und davon betroffene Heimtierhalter deshalb mit tierschutzrelevanten Konsequenzen auf für sie zwar ungeeignete aber erlaubte Tierarten ausweichen, ist sehr hoch. Zudem besteht die Gefahr, dass



Im Gegenteil: Die Einführung einer Positivliste würde das Tierwohl gefährden. Totalverbote von bestimmten Heimtierarten und eine verbindliche Prüfung der Sachkunde von allen Tierhaltern kann zu illegaler, unkontrollierter und in der Folge zu zum Teil tierschutzwidriger Anschaffung und Haltung von Heimtieren führen. Denn illegale Tiere werden nicht dem Tierarzt vorgestellt und über unprofessionelle Kurierdienste erworben. Sinnvolle Kriterien für die Aufnahme von Tierarten in eine Positivliste, die das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Lebens- und Wohnsituationen und damit der unterschiedlichen Möglichkeiten zu tiergerechter Heimtierhaltung berücksichtigen, sind schwer aufzustellen.

Halter von weniger bekannten aber durchaus für die Heimtierhaltung gut geeigneter Arten wie zum Beispiel von Krokodilschwanzzechen, Baumwaranen oder Marmormolchen diskriminiert werden.

Es ist tierschutzgerechter, wenn Heimtierfreunde eine für sie in ihrer jeweils individuellen Lebens- und Wohnsituation geeignete Tierart, die sie art- bzw. tiergerecht halten können, aus einem möglichst großen Spektrum auswählen können. Die Bundesregierung sollte deshalb den Handel mit Nachzuchten – auch von geschützten Tierarten! – nicht beschränken und behindern!

Ja zur Unterstützung der Sachkunde für Tierhalter – Nein zu einem Sachkundenachweis!

Der ZZF unterstützt die Förderung der Sachkunde von Heimtierhaltern, lehnt aber einen generellen Sachkundenachweis für Tierhalter ab.

Das deutsche Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Tierhalter über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen, um Heimtiere zu halten (TSchG §2).



Diese Verantwortung sollte der Gesetzgeber den Tierhaltern nicht abnehmen. Ein verbindlicher Sachkundenachweis vor der Anschaffung von Heimtieren würde den Zugang zur Heimtierhaltung für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Kinder und Senioren erschweren. In der Folge würden Tierhalter in die Illegalität geführt, was auch den tierschutzgerechten Handel und Umgang mit Heimtieren behindern könnte. Die Tierheime müssten zusätzliche Tiere aus dann illegalen Haltungen, die keineswegs tierschutzwidrig sein müssen, aufnehmen. Die Weitervermittlung von Tierheimtieren würde erschwert, weil der Sachkundenachweis ein zusätzliches Hindernis wäre.

Vielmehr befürwortet der ZZF, die Sachkunde von Tierhaltern zu fördern. Wir empfehlen, Anreize zu bieten, damit Tierhalter sich über die artgerechte Heimtierhaltung kundig machen und sich für ihre Tiere verantwortlich fühlen. Der Ansatz sollte die Freude und die positiven Wirkungen der Heimtierhaltung ins Zentrum rücken und im Internet gute Informationen zur Heimtierhaltung bieten.

So müssten dringend die Möglichkeiten des Erwerbs von Sachkunde für die Heimtierhaltung ausgebaut werden und die Bundesregierung entsprechende Aufklärungsprogramme fördern. Insbesondere bei der frühen Bildung in KiTas und Schulen gibt es noch ungenutzte Potenziale.

Viele, und nicht nur junge, Heimtierhalter sind insbesondere im Internet erreichbar: Der ZZF plant deshalb ein niedrighschwelliges Lehrfilm- und Webinarprogramm für Tierhalter. Er bietet an, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bei der redaktionellen Pflege der Internetplattform Haustier-Berater.de zu unterstützen. Als Berufsverband der Heimtierbranche verfügt der ZZF über sowohl theoretisches wie praktisches Wissen zu einer tierschutzgerechten Haltung und Versorgung von Heimtieren und zur Auswahl geeigneter Tiere für bestimmte Lebensumstände.

Verkauf von Heimtieren auf Tierbörsen regeln

Der ZZF befürwortet Börsen- und Informationsveranstaltungen von Halter- oder Züchterverbänden. Den Verkauf von Tieren auf gewerblichen Heimtierbörsen lehnt der Verband aus Tierschutzgründen ab.

Auf Heimtierbörsen, die von gewerblichen Veranstaltern durchgeführt werden, kann

Tiere – insbesondere bei langen Anreisestrecken und bei Händlern, die von Börse zu Börse ziehen.

Heimtierbörsen, die von nicht-gewerblichen Veranstaltern durchgeführt werden, beispielsweise von Halter- oder Züchterverbänden, sollten unter verbindlichen Auflagen weiterhin erlaubt bleiben. Es ist



aufgrund des Andrangs und des schnellen Verkaufsgeschehens eine sachgerechte Beratung beim Kauf von Heimtieren meist nicht sichergestellt werden. Eine Beratung durch den Verkäufer über einen längeren Zeitraum im Anschluss an den Kauf ist oft nicht möglich.

Zudem besteht die Gefahr der Beeinträchtigung des Tierwohls bei wiederholtem Transport, Lagerung und Präsentation der

von Vorteil für die tierschutzgerechte Heimtierhaltung, wenn auf Ausstellungen für Heimtierhalter Trends beispielsweise in der Aquaristik oder Terraristik gezeigt werden, informative Fachvorträge etc. stattfinden. Der ZZF wendet sich aufgrund der negativen Erfahrungen ausschließlich gegen gewerblich organisierte Veranstaltungen für Privatpersonen, deren primärer Zweck der Verkauf von Heimtieren ist.



6

Verkauf von Heimtieren über den Versandhandel regeln

Der ZZF hält es aus Tierschutzgründen für erforderlich, den Versandhandel mit Tieren zu regeln.



Der Versandhandel mit lebenden Heimtieren hat zugenommen, findet aber nach wie vor in einem sehr begrenzten Markt statt. Das hat eine repräsentative Umfrage unter heimtierhaltenden Haushalten ergeben, die ZZF und Industrieverband Heimtierbedarf e.V. beim Marktforschungsinstitut Skopos in Auftrag gegeben haben. Nur 1 Prozent der Vogel- und Zierfischhalter haben schon Tiere über den Versandhandel, zum Beispiel aufgrund einer Internetbestellung, erhalten. Unter den Terrarianern haben 3 Prozent Tiere direkt zugeschickt bekommen. Die anderen Heimtierkategorien sind vom Versandhandel noch nicht messbar betroffen.

Der Versandhandel mit Tieren kann das Tierwohl gefährden. Folgende Risiken hat der ZZF bisher ermittelt:

- Private Käufer haben keine Möglichkeit, die Tiere vor der Anschaffung in Augenschein zu nehmen. In jedem Fall müssten Versender Informationen zur tierschutzgerechten Haltung der Tiere herausgeben, wie es im Zoofachhandel vorgeschrieben ist.
- Bei im Versandhandel erworbenen Tieren gilt ein generelles zweiwöchiges Rückgaberecht ohne Angabe von Gründen (Widerrufsrecht nach § 312d BGB). Gründe für eine Rückgabe können auch sein: Reklamation wegen Falschlieferung, schlechter Gesundheitszustand des Tieres.

- Eine Abschaffung dieses Rechtes im Falle des Tierversands können wir nicht empfehlen, da ungewollte Tiere sonst ausgesetzt, ins Tierheim abgegeben oder möglicherweise nicht tiermedizinisch behandelt würden. Aus gleichem Grund ist aus Sicht des ZZF der Versand von Tieren von nicht-gewerblichen Haltern oder Züchtern abzulehnen, da hier das Widerrufsrecht nach § 312d BGB nicht gilt.
- Private Tierhalter sind in der Regel nicht in der Lage, Tiere tierschutzgerecht zu verpacken und mit spezialisierten Tier-Kuriersystemen mit tierschutzrechtlicher Zulassung zu versenden oder zurück zu schicken.
- Sie erfüllen kaum die Kriterien des Artikels 3 Buchst. e) der EU-Verordnung 1/2005 oder die Bestimmungen des § 7 der Tierschutztransportverordnung.
- Laut Tierschutztransportverordnung und übergeordneter EU Verordnung 1/2005 muss die Transportfähigkeit der Tiere gewährleistet sein. Jeder Ver- und Rücksender muss demnach in angemessener Weise geschult oder qualifiziert sein, um den Gesundheitszustand des Tieres einzuschätzen.
- Laut § 7 Abs. 1 Satz 3 der Tierschutztransportverordnung muss jeder Versender den Empfänger über die Ankunftszeit der Sendung informieren.

= Vor diesem Hintergrund müsste eine Regelung des Versandhandels mit Tieren den aktuellen Besitzer des Tieres (z.B. privaten Empfänger einer Tier-Sendung) dazu verpflichten, Tiere ggf. in tierärztliche Versor-

gung zu geben. Der Versandhändler müsste dazu verpflichtet werden, eine tierschutzrechtlich konforme Verpackung und Abholung der Tiere beim Endkunden sicher zu stellen.

Rechtssicherheit für die Sachkunde des Zoofachhandels

Der ZZF fördert die Sachkunde des Zoofachhandels.

Als Berufsverband der Heimtierbranche hat der ZZF ein Lehrwerk für Zoofachhändler auf den Markt gebracht, er bietet eine Qualifikation für Heimtierpfleger an und in Zusammenarbeit mit der IHK Wiesbaden eine Zusatzqualifikation für Zoofachhändler.



Auf dieser Basis bereitet der ZZF derzeit zusammen mit einem tiermedizinischen Verlag ein E-Learning-Programm für Auszubildende, Verkäufer und Prüflinge vor. Ein Lehrwerk für Heimtierpfleger im Salon (Groomer) ist ebenfalls in Arbeit.

Mit diesem Engagement füllt der ZZF die Lücke, die entstanden ist, als die fachliche Ausbildung aus der Ausbildungsordnung des Einzelhandelskaufmann/frau herausgenommen und die Fachrichtung Zoofachhandel wie alle sonstigen Fachrichtungen in der Einzelhandelsausbildung abgeschafft wurde. Die Zusatzqualifikation für Zoofachhändler kann von den Veterinärämtern als Ersatz für ein Fachgespräch nach §11 Tierschutzgesetz anerkannt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels hält der ZZF es für dringend erforderlich, dass eine Rechtssicherheit geschaffen wird, mit welchen Qualifikationen Zoofachhändler verantwortliche Person im Zoofachhandel werden dürfen. Der ZZF fordert eine bundesweite Regelung für den Erwerb der Sachkunde nach § 11 Tierschutzgesetz.

ZZF lehnt generelles Importverbot von Wildfängen ab

Aus folgenden Gründen spricht sich der ZZF gegen ein Importverbot von Naturentnahmen aus:

a) Keine Artengefährdung durch Heimtierhaltung

Ein generelles Importverbot von Wildfängen bringt den Artenschutz nicht zwangsläufig voran: Bisher wurde noch keine einzige wildgefangene Tierart durch den Fang zum Zweck der Heimtierhaltung gefährdet! Ein generelles Verbot des Handels mit Naturentnahmen würde die Biotope dieser Arten gefährden und so deren Rückgang bis hin zum Aussterben beschleunigen. Das Verbot würde Entwicklungshilfe behindern und das Niveau der Biodiversitätsforschung um Jahrzehnte zurückwerfen.

b) Biotoperhalt durch nachhaltigen Wildtierhandel

Der Fang von Vivarientieren auf der Grundlage biologischer Nachhaltigkeit ermöglicht in strukturarmen Ländern ein Einkommen aus der Natur. Tiere überleben nur in intakten Lebensräumen. Die einheimische Bevölkerung ist daher am Schutz der jeweiligen Tierart und der Verteidigung ihrer Lebensräume gegen schädigende Eingriffe interessiert. Aus diesem Grund ist auf der 16. Artenschutzkonferenz in Bangkok bei der Erörterung von Vorschlägen zur Aufnahme von Arten in die Anhänge des Washingtoner Artenschutzabkommens der

Lebensunterhalt von Menschen, die von den Maßnahmen betroffen sind, weiter in den Mittelpunkt gerückt.

c) Arterhaltung durch Nachzuchten

Der Handel beispielsweise mit beliebten Aquarienfischen trägt dazu bei, dass diese nicht aussterben. Viele Fischarten, wie beispielsweise die Haibarbe, der Rote von Rio oder der Kardinalfisch, kommen aufgrund von Umweltzerstörung in der Wildnis nicht mehr vor oder sind gefährdet, werden aber noch in der Aquaristik vermehrt.

Ein generelles Verbot der Einfuhr von Wildfängen würde Nachzuchtbemühungen behindern, da bei vielen Heimtierarten die Nachzuchtpopulation noch recht klein ist und ohne gelegentliche Einkreuzung von Wildfängen Inzuchtdepressionen drohen.

d) Geringe Mortalitätsraten beim Transport

Die dem ZZF vorliegenden wissenschaftlichen Studien zum Import von Zierfischen zeigen, dass auf den verschiedenen Transportabschnitten, also vom Fänger zum Exporteur, vom Exporteur zum Importeur, von diesem bis zum Großhandel in Deutschland die Mortalitätsrate zwischen einem und zwei Prozent liegt. Der Anteil tot ankommender Fische zum Beispiel liegt in der Regel unterhalb des Anteils, der unter natürlichen Bedingungen während einer vergleichbaren Zeitspanne zu erwarten wäre.

Gutachten zu Qualzuchten

9

Der ZZF fordert rechtsverbindliche Listen mit Zuchtformen und Einzelmerkmalen, die als Qualzuchten zu betrachten sind.

Formen einer Tierart, die aufgrund züchterischer oder chirurgischer Maßnahmen so verändert sind, dass sie zu artüblichem Verhalten nicht mehr in der Lage sind, sind für die Heimtierhaltung ungeeignet und damit

vom Handel auszuschließen. Das zuständige Bundesministerium veröffentlichte im Juni 1999 ein nicht rechtsverbindliches Gutachten, in dem Qualzuchtmerkmale einzelner Rassen und Arten beschrieben sind. Die hier genannten Qualzuchtformen hat der ZZF ohne jede Einschränkung auf seine Negativliste über ungeeignete Heimtiere gesetzt.

IMPRESSUM & Copyright

ZENTRALVERBAND ZOOLOGISCHER FACHBETRIEBE e.V. (ZZF)
Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden
Telefon 0611 / 447 553 0, info@zzf.de – www.zzf.de – @zzf_news
Copyright Fotos: Seite 8: panthermedia.net bloodua, alle weiteren Fotos WZF GmbH
November 2018



ZZF

Zentralverband
Zoologischer
Fachbetriebe
Deutschlands e.V.